Knollconsult
Unternehmensgruppe

Vertiefende Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III in Zonen des NÖ SekRop PV - Niederösterreich

KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach, Graz, Dornbirn
+43 1 2166091 | office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Vertiefende Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III in Zonen des NÖ SekRop PV - Niederösterreich

Auftraggeber:in	**Amt der NÖ Landesregierung** **Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten** **Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten**
Auftragnehmer:in	**Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH** Obere Donaustraße 59 A-1020 Wien +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at
Bearbeitung	DI Dominik Schwärzler Laurenz Gebesmair, BSc.
Beauftragung	April 2025
Stand	März 2026

Inhalt

1 Einleitung und Aufgabenstellung 1

2 Methodik 2

2.1 Überprüfung der Standortblätter und GIS-Abschichtung 2

2.2 Vertiefende Untersuchung der verbleibenden Zonen 3

3 Überprüfung der Standortblätter und GIS-Abschichtung 10

4 Vertiefende Untersuchungen der verbleibenden Zonen 11

4.1 AM05 Winklarn 11

4.1.1 Beschreibung 11

4.1.2 Wirkraumanalyse 12

4.1.3 Sensibilität der Landschaft 12

4.1.4 Eingriffsintensität 13

4.1.5 Bewertung der Auswirkungen 13

4.1.6 Minderungsmaßnahmen 14

4.2 HL06 Hollabrunn 15

4.2.1 Beschreibung 15

4.2.2 Wirkraumanalyse 16

4.2.3 Sensibilität der Landschaft 16

4.2.4 Eingriffsintensität 17

4.2.5 Bewertung der Auswirkungen 17

4.2.6 Minderungsmaßnahmen 18

4.3 KO02 Gerasdorf bei Wien 18

4.3.1 Beschreibung 18

4.3.2 Wirkraumanalyse 19

4.3.3 Sensibilität der Landschaft 19

4.3.4 Eingriffsintensität 20

4.3.5 Bewertung der Auswirkungen 21

4.3.6 Minderungsmaßnahmen 23

4.4 KO08 Stockerau 24

4.4.1 Beschreibung 24

4.4.2 Wirkraumanalyse 25

4.4.3 Sensibilität der Landschaft 25

4.4.4 Eingriffsintensität 26

4.4.5 Bewertung der Auswirkungen 26

4.4.6 Minderungsmaßnahmen 27

4.5 MD01 Laxenburg 28

4.5.1 Beschreibung 28

4.5.2 Wirkraumanalyse 29

4.5.3 Sensibilität der Landschaft....29
4.5.4 Eingriffsintensität....30
4.5.5 Bewertung der Auswirkungen....30
4.5.6 Minderungsmaßnahmen....31
4.6 ME04 Erlauf....32
4.6.1 Beschreibung....32
4.6.2 Wirkraumanalyse....33
4.6.3 Sensibilität der Landschaft....33
4.6.4 Eingriffsintensität....34
4.6.5 Bewertung der Auswirkungen....34
4.6.6 Minderungsmaßnahmen....35
4.7 MI02 Ulrichskirchen-Schleinbach....36
4.7.1 Beschreibung....36
4.7.2 Wirkraumanalyse....36
4.7.3 Sensibilität der Landschaft....37
4.7.4 Eingriffsintensität....37
4.7.5 Bewertung der Auswirkungen....38
4.7.6 Minderungsmaßnahmen....38
4.8 MI14 Ladendorf....39
4.8.1 Beschreibung....39
4.8.2 Wirkraumanalyse....40
4.8.3 Sensibilität der Landschaft....40
4.8.4 Eingriffsintensität....41
4.8.5 Bewertung der Auswirkungen....41
4.8.6 Minderungsmaßnahmen....42
4.9 SB01 Wieselburg-Land....43
4.9.1 Beschreibung....43
4.9.2 Wirkraumanalyse....44
4.9.3 Sensibilität der Landschaft....44
4.9.4 Eingriffsintensität....45
4.9.5 Bewertung der Auswirkungen....45
4.9.6 Minderungsmaßnahmen....46
4.10 WN11 Eggendorf....47
4.10.1 Beschreibung....47
4.10.2 Wirkraumanalyse....48
4.10.3 Sensibilität der Landschaft....48
4.10.4 Eingriffsintensität....49
4.10.5 Bewertung der Auswirkungen....49
4.10.6 Minderungsmaßnahmen....54
4.11 WT02 Waidhofen an der Thaya....55
4.11.1 Beschreibung....55
4.11.2 Wirkraumanalyse....55

4.11.3 Sensibilität der Landschaft 56
4.11.4 Eingriffsintensität 56
4.11.5 Bewertung der Auswirkungen 57
4.11.6 Minderungsmaßnahmen 57
4.12 WT04 Waidhofen an der Thaya-Land 58
4.12.1 Beschreibung 58
4.12.2 Wirkraumanalyse 59
4.12.3 Sensibilität der Landschaft 59
4.12.4 Eingriffsintensität 60
4.12.5 Bewertung der Auswirkungen 60
4.12.6 Minderungsmaßnahmen 61

5 Minderungsmaßnahmen zum Schutzgut Landschaft – allgemeine Anforderungen 62

Abbildungsverzeichnis 63

Fachgrundlagen 63

Anhang 64

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7) des Landes Niederösterreich ist jene Fachabteilung, welche mit der RED III-konformen Überarbeitung des „Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich“ (SekRop PV), (LGBl. Nr. 94/2022) betraut wurde. Die Verordnung zielt auf die Ausweisung von Zonen ab, in denen Grünland-Photovoltaikanlagen (Widmung Gpv) ab einer Größe von 2 ha auf Gemeindeebene gewidmet werden dürfen. Der Ausweisung liegt ein digitaler GIS-Abschichtungsprozess zugrunde, der auf sogenannten Positiv- bzw. Negativkriterien beruht. Die Zonen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 mit verschiedenen Fachabteilungen bzw. Dienststellen abgestimmt. Die durchgeführte Bearbeitung ist in einem entsprechenden Methoden- und Erläuterungsbericht dokumentiert. Im NÖ SekRop PV wurden für Niederösterreich insgesamt 116 Zonen mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 1.662 ha planlich verordnet sowie weitere zusätzliche, vorbelastete Bereiche (Altlasten, Deponien, Materialgewinnungsstätten) definiert, die diesen Zonen gleichgestellt wurden.

Vor der Ausweisung einer PV-Zone als „Beschleunigungsgebiet“ muss gemäß RED III Art. 15c Abs. (2) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden und für jedes Gebiet bzw. für jede PV-Zone ein geeigneter Rahmen für Minderungsmaßnahmen getroffen werden, um Umweltauswirkungen zu verhindern oder erheblich zu verringern. Es ist außerdem zu prüfen, ob die Pläne zur Ausweisung voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete haben. Ist dies der Fall, sind sie einer Prüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 der RL 92/43/EWG zu unterziehen.

Der Art. 5 der EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Strategische Umweltprüfung (SUP-RL) sieht vor, dass zum jeweiligen Plan oder Programm ein eigener Umweltbericht zu erstellen ist. Anhang I dieser SUP-RL spezifiziert die Inhalte des Umweltberichtes: Gemäß lit. g müssen „Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen“, angeführt werden. Die SUP-RL sieht – im Gegensatz zur RED III – allerdings keine verbindliche Festlegung dieser Maßnahmen im Plan oder Programm vor.

Als ergänzende fachliche Grundlage für die obligatorische Strategische Umweltprüfung erfolgt eine vertiefende Untersuchung der Auswirkungen der 116 Zonen aus dem NÖ SekRop PV auf das Landschaftsbild im Rahmen des gegenständlichen Fachberichts, um potenziell negative Umweltauswirkungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb dieser Zonen auf das Landschaftsbild zu untersuchen. Die ebenfalls geplante Ausweisung von Dachflächen als Beschleunigungsgebiete ist nicht Teil der Bearbeitung im Rahmen des gegenständlichen Berichts.

2 Methodik

Zur vertiefenden Untersuchung der möglichen Auswirkungen der ausgewiesenen Zonen auf das Landschaftsbild wurde eine mehrstufige Bearbeitung durchgeführt. Die Bearbeitung erfolgt anhand folgender zwei grundsätzlicher Bearbeitungsschritte:

1. **GIS-Abschichtung und Überprüfung der vorhandenen Standortblätter:** In einem ersten Schritt erfolgte eine Überprüfung der Lage der Zonen anhand einer GIS-Analyse sowie eine Überprüfung anhand der Standortblätter der 116 verordneten Zonen des Sektoralen Raumordnungsprogramms. Es sollten dabei jene Zonen identifiziert werden, für die aufgrund der Lage, des Geländereliefs sowie der umliegenden Nutzungen von vornherein erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können bzw. durch ein begleitendes Konzept mit entsprechenden standardisierten Maßnahmen (insbesondere einfache Sichtschutzbepflanzung an den Rändern der Anlagen) sichergestellt werden kann, dass keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.
2. **Vertiefende Untersuchung der verbleibenden Zonen:** In einem zweiten Schritt wurden jene Zonen, für die erhebliche Auswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, vertiefend untersucht. Zu diesem Zweck wurden zunächst Begehungen sowie eine Bewertung der Standorte im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Beurteilung der Sensibilität und Eingriffsintensität) auf das Landschaftsbild durchgeführt. In weiterer Folge wurden Zonen (Standorte) identifiziert, für die aufgrund der ermittelten Eingriffsintensität bzw. der erwartbaren Sichtbarkeit potenzieller Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist. Basierend auf diesen Analysen erfolgt die Formulierung von zonenbezogenen Vorschlägen zu Minderungsmaßnahmen, sofern eine Ausweisung als Beschleunigungsgebiet seitens der Abt. RU7 aufgrund anderer Aspekte überhaupt geplant ist, um erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild ausschließen zu können. Als Grundlage für die Ausarbeitung relevanter Minderungsmaßnahmen wurden dabei Visualisierungen von prototypischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen verwendet.

2.1 Überprüfung der Standortblätter und GIS-Abschichtung

In einem ersten Schritt erfolgte eine Überprüfung der Lage der Zonen anhand einer GIS-Analyse sowie einer Überprüfung anhand der bestehenden Standortblätter des NÖ SekRop PV.

Zu diesem Zweck erfolgte zunächst eine Erfassung und Überprüfung der Informationen aus den „Standortblätter zu den 116 Zonen gem. dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekRop PV) LGBl. Nr. 94/2022“. Darin wurden Hinweise für weitere Prüferfordernisse für die Ebene der örtlichen Raumordnung unter anderem in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild vermerkt. Die Informationen in den Standortblättern wurden auf Aktualität überprüft und durch weitere Informationen ergänzt, um vertiefend zu prüfende Zonen identifizieren zu können.

Die weiteren Informationen umfassten:

- Informationen zu Widmungen Grünland-Photovoltaikanlagen innerhalb der Zonen
- GIS-Analyse zu durchschnittlicher Hangneigung, Ausrichtung der Flächen (in welche Richtung sind die Flächen geneigt), Analyse der Krümmung (handelt es sich um Kuppen im Gelände oder Senken)

Es wurden jene Zonen identifiziert, für die aufgrund der Lage, des Geländereliefs sowie der umliegenden Nutzungen von vornherein erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können bzw. durch ein begleitendes Konzept mit entsprechenden standardisierten Minderungsmaßnahmen (z.B.: einfache Sichtschutzbepflanzung) sichergestellt werden kann, dass keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

2.2 Vertiefende Untersuchung der verbleibenden Zonen

Zur vertiefenden Untersuchung der verbleibenden Zonen erfolgten Begehungen der Zonen sowie eine Bewertung der Standorte im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Landschaft. Die Bewertung basiert auf einer Wirkraum- und Sensibilitätsanalyse sowie einer Bewertung der Eingriffsintensität potenzieller Photovoltaikfreiflächenanlagen. Als Endergebnis erfolgt eine Gesamtbewertung durch die Zusammenführung der Bewertung der Sensibilität und der Eingriffsintensität potenzieller Photovoltaikanlagen in den untersuchten Zonen.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich demnach aus der Gegenüberstellung von drei verschiedenen Parametern, die zuerst vor Ort erfasst und dokumentiert werden müssen. Die nachfolgend dargestellte Methodik orientiert sich am Handbuch „Landschaft verstehen, Landschaft bewerten“ im Hinblick auf Freiflächenphotovoltaikanlagen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung.

1. **Wirkraumanalyse:**

Die Wirkraumanalyse beschreibt die generelle Einsehbarkeit (Exponiertheit), aber auch wie weit sichtbar die betroffene Fläche bzw. das künftige Vorhaben ist. Dabei werden die topografischen Gegebenheiten als auch vorhandene Sichtverschattungen (bspw. durch Wälder oder Gebäude) oder bestehende Sichtbeziehungen (bspw. zu Siedlungsräumen) beschrieben. Die wesentlichen Kriterien, die für die Analyse Verwendung finden, sind somit die Sichtdistanz und die Einsehbarkeit der Flächen.

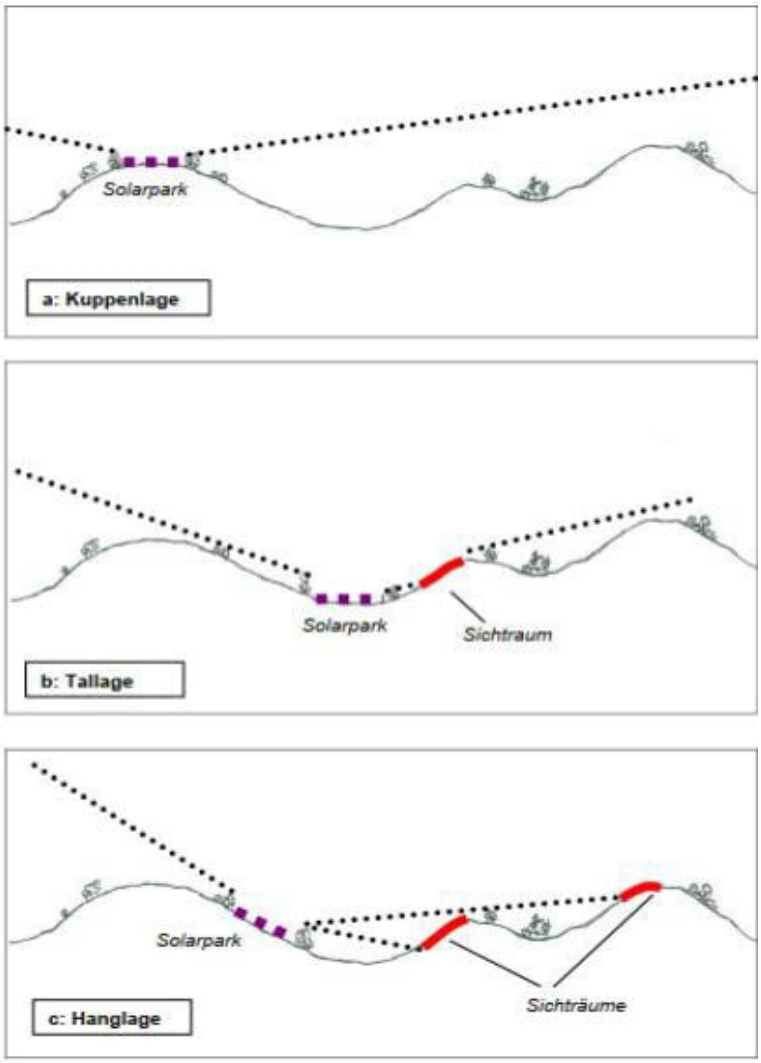


Abbildung 1: Auswirkungen von Relief und Sichtverschattungen auf den Wirk- bzw. Sichtraum; Quelle: Herden et al Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen (2009)

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Wie ist innerhalb dieses Radius die Sichtbarkeit der Vorhabensfläche (Zone) aufgrund der topografischen Gegebenheiten?*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Wie ist innerhalb dieses Radius die Sichtbarkeit der Vorhabensfläche (Zone) aufgrund der topografischen Gegebenheiten?*
Fernbereich (>250 m) *Wie ist außerhalb dieses Radius die Sichtbarkeit der Vorhabensfläche (Zone) aufgrund der topografischen Gegebenheiten?*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Wo sind Sichtbeziehungen zu einer fiktiven Photovoltaikanlage gestört (Richtung) bzw. durch was (Baumreihen, Gehölzsäume, Gebäude/Strukturen, Topografie)? Anmerkung: Es erfolgt im ersten Schritt eine Abschätzung aufgrund vorhandener Landschaftselemente im Rahmen der Begehung (keine exakte Sichtbarkeitsanalysen).*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Sind relevante Sichtbeziehungen zu den Vorhabensflächen (Zonen), durch bspw. Siedlungsstrukturen, erholungsrelevanten Strukturen, landschaftscharakter bildenden Objekte gegeben?*

Tabelle 1: Fragestellungen für die Aufnahme der Wirkraumanalyse vor Ort

2. Sensibilitätsanalyse:

Die Sensibilitätsanalyse beschreibt im Wesentlichen den IST-Zustand der Landschaft. Das Bild der Landschaft ergibt sich dabei aus der Gesamtheit der vorkommenden, sichtbaren Landschaftselemente. Dabei werden sechs verschiedene Schwerpunkte – die Grünraumstruktur, Naturelemente, Kulturlandschaftselemente, Siedlungsstruktur, Vorbelastungen und Charakteristik und Eigenart der Landschaft – in verschiedenen Abstufungen auf ihre Positivität oder Negativität bewertet. Einzelne Landschaftsformen und -elemente werden dabei als aufwertend („schön“) wahrgenommen (z.B. Naturelemente wie Gewässer, Felswände oder Kulturlandschaftselemente wie Alleen, Obstwiesen, etc.), während andere anthropogene Landschaftselemente als störend wahrgenommen werden (z.B. landschaftsprägende Sondernutzungen wie Autobahntrassen, Kiesgruben, etc.).

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Subjektiver Gesamteindruck in wenigen Worten. Der erste Eindruck gibt oft einen guten Anhaltspunkt für die räumliche Situation.*		
Reliefenergie: *Beschreibung der Geländeform und -linie*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur		
Naturelemente		
Kulturlandschaftselemente		

Siedlungsstruktur		
Vorbelastung		
Charakteristik und Eigenart		
Resümee: *Auf Basis der verschiedenen Teilbewertungen der Sensibilität der Landschaft kommt es zu einer Klassifizierung, welche in vier Werten angegeben werden.*		
Gering (Wert: 1)	**Mittel (Wert: 2)**	**Hoch (Wert: 3)**	**Sehr hoch (Wert: 4)**

Tabelle 2: Checkliste für die Analyse der Sensibilität der Landschaft vor Ort

Definition der Teilbewertungen der Checkliste Sensibilität der Landschaft

Grünraumstruktur	Wie hoch ist der Grünraumanteil im gesamten Landschaftsausschnitt, wie verteilen sich die verschiedenen Nutzungen und welche Feld- und Schlaggrößen weisen sie auf? Positiv wirkt sich eine heterogene Nutzungsdurchmischung mit kleinen Feld- und Schlaggrößen aus. Negativ hingegen sind homogene, monotone, großflächige Nutzungsstrukturen mit geringen Grünlandanteil.
Naturelemente	Kommen Gewässer, Gehölzgruppen, sonstige Landmarks (bspw. Felsformationen) bzw. landschaftsprägende Elemente vor und welchen Anteil haben diese? Vorkommen und der Gesamtanteil von Gewässern, Gehölzgruppen, landschaftsprägende Elemente.
Kulturlandschaftselemente	Kommen anthropogene Kulturelemente, wie bspw. Alleen, Streuobstwiesen, historische Gebäude, Steinmauern, Marterl vor und welchen Anteil haben diese? Vorhandensein und Anteil von anthropogenen Kulturelementen, wie bspw. Alleen, Streuobstwiesen, historische Gebäude, Steinmauern, Marterl
Siedlungsstruktur	Welche Siedlungselemente, wie Einzelhöfe, Weiler, Wohnhäuser, Gewerbe und Industrie sind vorhanden und in welcher Häufigkeit? Form und Häufigkeit der Siedlungselemente, wie Einzelhöfe, Weiler, Wohnhäuser, Gewerbe und Industrie werden hier bewertet. Eine wesentliche Fragestellung ist, ob es sich dabei um kompakte oder weitläufige Strukturen handelt.
Vorbelastungen	Sind auffällige und landschaftsbildprägende Vorbelastungen wie Schottergruben, Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen, Tagebaustätten, Gleisanlagen oder Autobahntrassen vorhanden?
Charakteristik und Eigenart	Haben sich historische Nutzungsmuster gehalten Bzw. wie stark wurden diese durch jüngere Nutzungen überformt oder verdrängt?

Bewertungsdefinition

Die einzelnen Bewertungen der Teilbereiche stellen kein quantifizierbares Verfahren dar, welche aufgerechnet werden können. Die Einordnung in +++ bis --- dient als Werkzeug zur

schnellen und nachvollziehbaren Bewertung vor Ort. Eine positive Beurteilung (+ bis +++) bedeutet in der Tendenz eine höhere Sensibilität der Landschaft, während eine negative Beurteilung (- bis ---) hingegen führ eine Vorbelastung der Landschaft spricht, weshalb die Sensibilität tendenziell geringer zu beurteilen ist. Später sollen diese bei der Gesamtbewertung der Sensibilität einen Überblick über die Teilbereiche in Bezug auf die Gesamtsituation geben. Die einzelnen Einstufungen der Teilbewertungen werden somit nicht numerisch (nach Anzahl der mit „+“ bzw. „-“ bewerten Kriterien) aufgerechnet, da es sich um jeweils einzelne Aspekte der Landschaft handelt. Diese dienen als Hinweis für den Gesamteindruck, der in der Sensibilitätsbewertung nach der folgenden, vierstufigen Skala zusammengeführt wird.

Gering	Hoher Grad an Überformung, eintönige Nutzungen, großflächige (Hoch)Bauten oder Infrastrukturtrassen überprägen die Landschaftsstruktur
Mittel	Produktionslandschaft mit Kulturlandschaftsresten, durch Intrastrukturtrassen degradierte Landschaft mit wertvollen Einzelelementen, zersiedelte Landschaft mit hohen Grünraumanteilen
Hoch	Strukturreiche Landschaft mit einzelnen Störfaktoren wie beispielsweise Siedlungssplittern
Sehr hoch	(annähernd) intakte Kultur- oder Naturlandschaft, hoher landschaftlicher Reiz

Abbildung 2. Bewertungsdefinition Sensibilität der Landschaft

Der ermittelte Wert ergibt sich aus dem Wert der Eingriffsintensität, wobei die Gesamtbeurteilung für das Vorhaben mittels eines Schlüssels ermittelt wird.

3. Eingriffsintensität:

In weiterer Folge wird die Eingriffsintensität durch die Errichtung einer potenziellen Freiflächenphotovoltaikanlage in der jeweiligen Zone auf die Landschaft bewertet. Als Referenzmaß für die Höhe der Anlagen wurden 5 Meter herangezogen. Ebenfalls wird hier der Grad der Verträglichkeit und der Sichtbarkeit bezogen auf sechs Kriterien beschrieben: Strukturelle Einfügung, Wahrung der Eigenart, Maßstäblichkeit und Proportionalität, Unauffälligkeit, Wahrung der Vielfalt und Naturnähe sowie Blickbeziehungen. Die Einstufung der Eingriffsintensität erfolgt dabei aufgrund erwartbarer Auswirkungen bei voller Ausnutzung der Zonen gemäß des NÖ SekRop PV. Es handelt sich somit um eine qualifizierte Abschätzung der vorstellbaren Eingriffsintensität prototypischer Freiflächenphotovoltaikanlagen und keine exakte Beurteilung auf Basis von konkreten Projekten.

Tabelle 3: Checkliste für die Analyse der Eingriffsintensität des Vorhabens vor Ort

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	

Geringe Sichtbarkeit	Mittlere Sichtbarkeit	Hohe Sichtbarkeit	Sehr hohe Sichtbarkeit
Resümee *Auf Basis der verschiedenen Teilbewertungen und der Sichtbarkeit der Eingriffsintensität kommt es zu einer Klassifizierung, die sich innerhalb von vier Werten bewegt.*			
Gering (Wert: 1)	**Mittel (Wert: 2)**	**Hoch (Wert: 3)**	**Sehr Hoch (Wert: 4)**

Definition der Teilbewertungen der Checkliste Eingriffsintensität

Strukturelle Einfügung	Welche Strukturen sind vorhanden und wie definieren sie den Raum? Dies können sowohl natürliche Elemente als auch bauliche Strukturen sein. Zudem ergibt sich das Erscheinungsbild der Landschaft auch durch die vorherrschende Nutzungsform (Dauergrünland, Acker- oder Verkehrsflächen, Siedlungen, Betriebs- oder Industriegebiete). Anhand dieser Parameter soll die Verträglichkeit bzw. die Unverträglichkeit des Vorhabens bewertet werden. Positiv wirkt

	sich eine Orientierung an bestehenden Verläufen, Linien oder Strukturen aus. Negativ sind bisher nicht vorhandene Nutzungen ohne räumliche Zuordenbarkeit, welche zu landschaftlichen Brüchen führen.
Wahrung der Eigenart	Entspricht das Vorhaben dem bestehenden Erscheinungsbild der Landschaft durch die gegenwärtige Nutzungsform(en)?
Maßstäblichkeit und Proportionalität	Wie sehr weicht das Vorhaben von den in der Umgebung vorhanden Größenverhältnissen ab? Dies bezieht sich sowohl auf bestehende Höhenverhältnisse (Gebäude-, Vegetationshöhen) als auch flächenbezogenen Größen (Feld- und Parzellengrößen).
Unauffälligkeit	Inwieweit hebt sich das Vorhaben mit seiner Materialität, Farbe und/oder Oberflächenhaptik von der Umgebung ab?
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe	Inwieweit verändert sich die Landschaft hinsichtlich eines etwaigen Verlusts der Vielfalt von natürlichen Elementen durch das Vorhaben? Kommt es dadurch zu einem stärker technisch überprägten Landschaftsbild?
Blickbeziehungen	Werden durch das Vorhaben wichtige Sichtbeziehungen in die Landschaft oder zu bedeutsamen Landschaftselemente gestört? Und wird die Horizontlinie in größerer Distanz durch das Vorhaben unterbrochen?
Sichtbarkeit	Wie hoch ist der Grad der Sichtbarkeit des Vorhabens in der Landschaft? Grad der Sichtbarkeit einer möglichen PV-Freiflächenanlage: gering, mittel, hoch, sehr hoch

Auf Basis der in der Checkliste bewerteten bzw. beschriebenen Teilfragen kommt es zu einer Bewertung in vier möglichen Klassifikationen:

Bilanz Sensibilität der Landschaft			
Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch

Abbildung 3: Bewertungsklassifikation der Eingriffsintensität

4. Bewertung der Auswirkungen

Nachdem die Teilbereichsanalysen durchgeführt wurden, erfolgt anhand der folgenden Matrix (Abbildung 1) die Zusammenführung des Grads der Sensibilität mit dem Grad der Eingriffsintensität.

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Abbildung 4: Gesamturteilsmatrix

Daraus ergibt sich ein Wert der Beurteilung zwischen 0 (keine) und 4 (sehr hoch), welche wie folgt definiert werden:

0	Ein Eingriff mit geringer Intensität in einer gering sensiblen Landschaft wird nahezu keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.
1	Es sind keine gravierenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Dem Vorhaben kann daher vorbehaltlos zugestimmt werden.
2	Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, die jedoch durch kleinere Projektabänderungen oder Auflagenvorschreibungen auf ein vertretbares Maß abgemildert werden können.
3	Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Projektänderungen oder Auflagen sind jedenfalls erforderlich, um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.
4	Die landschaftlichen Auswirkungen sind als gravierend anzusehen und daher fachlich keinesfalls vertretbar. Es können lediglich grundlegende Umplanungen angeregt werden.

Abbildung 5: Bewertungsdefinitionen

Die ermittelten Auswirkungen dienen in weiterer Folge als Basis für die Entscheidung ob für die jeweilige Zone weiterführende Minderungsmaßnahmen definiert werden müssen, oder eine Verträglichkeit der Anlagen mit dem Landschaftsbild ohne weitere Maßnahmen gegeben ist. Für Zonen die erwartbare hohe Auswirkungen (Bewertungsstufe 3) auf das Landschaftsbild zur Folge haben, werden detailliertere Maßnahmenkonzepte auf Basis von Visualisierungen prototypischer Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgearbeitet. Diese umfassen beispielsweise die gezielte Bestimmung notwendiger Sichtschutzbepflanzungen (z.B. Brechung von Sichtachsen). Im Rahmen der Visualisierungen wurden die Zonen jeweils vollflächig mit Modulreihen belegt, um die maximalen Auswirkungen darzustellen. Die PV-Anlagen sind dabei 3 m hoch, die dargestellte Sichtschutzbepflanzung weist eine Höhe von rund 4-5 auf. Die Standorte der Photovoltaikanlagen wurden anhand des Geländemodells lagerichtig ins Gelände eingepasst, um eine realistische Positionierung und Proportionen der Anlagen zu gewährleisten. Für die Visualisierungen wurde ein zentraler Bildausschnitt gewählt, welcher der Wahrnehmung des menschlichen Auges entspricht (50 mm Brennweite).

3 Überprüfung der Standortblätter und GIS-Abschichtung

Aufgrund der Überprüfung der Standortblätter und Prüfung der ergänzenden GIS-Informationen besteht für folgende 12 Zonen ein vertiefender Untersuchungsbedarf (vgl. Anhang, Screeningtabelle Zonen NÖ SekRop PV):

- AM05
- HL06
- KO02
- KO08
- MD01
- ME04
- MI02
- MI14
- SB01
- WN11
- WT02
- WT04

Für die Zone TU07 konnte nach weiterer Prüfung der Hinweise aus dem Standortblatt sowie aufgrund der Tatsache, dass auf Teilen der Flächen bereits eine Photovoltaikanlage besteht und zusätzliche Flächen bereits entsprechend gewidmet sind, ebenfalls ausgeschlossen werden, dass es durch die Umsetzung von Artikel 15c RED III zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft kommt.

Für weitere 22 Zonen waren in den Standortblättern Hinweise in Bezug auf potenzielle Umweltwirkungen zum Thema Landschaftsbild vorhanden, für die im Zuge des im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Screenings erhebliche Auswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Landschaft ausgeschlossen werden konnten. Die Informationen aus den Standortblättern wurden dabei entsprechend überprüft. Für diese Zonen erscheinen einfache Sichtschutzmaßnahmen geeignet und ausreichend, um potenzielle Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft jedenfalls ausschließen zu können. Dies gilt auch für den Rest der Zonen, für die von vornherein keine Hinweise auf mögliche erhebliche Auswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Landschaft bestehen.

Die vollständige Liste zum Screening der Zonen aufgrund der Informationen aus den Standortblättern ist im Anhang beigefügt.

4 Vertiefende Untersuchungen der verbleibenden Zonen

4.1 AM05 Winklarn

4.1.1 Beschreibung

Die Fläche wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt und weist keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Die ebene Fläche ist im Norden, Westen und Süden von Gehölzstreifen oder -säumen umringt, welche die Einsehbarkeit stark einschränken. Westlich des Untersuchungsraumes befindet sich der Fluss Ybbs. Die östliche Seite der Fläche wird zum Teil ebenfalls durch einen Gehölzstreifen entlang der Straße sichtverschattet. Des Weiteren befinden sich eine Sportstätte mit mehreren Spielflächen und einem dazugehörigen Gebäudekomplex, sowie das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Winklarn östlich der Vorhabensfläche. Südöstlich ist mit einer Kiesgrube eine technogene Vorbelastung in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsraum vorhanden.



Verortung der Fläche AM05, Quelle: Geoatlas NÖ



Zonenfläche aus Blickrichtung des Parkplatzes der Sportanlage, rechts sieht man die bestehende Sichtschutzhecke, im Hintergrund ist die bewaldete Fläche bzw. das Ufergehölz der Ybbs zu erkennen.



Links die Vorhabensfläche, rechts das Gebäude der FFW Winklarn, im Hintergrund ist der Böschungssprung und die auf der Oberkante befindliche Sichtschutzhecke zu erkennen.

Quelle – Fotos: eigene Aufnahmen

4.1.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Die Fläche ist fast zur Gänze von Gehölz- und Strauchreihen umschlossen, welche die Einsehbarkeit stark reduzieren. Lediglich im Osten ist die Fläche einsehbar.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch die Gebäude der Sportanlage und der FFW Winklarn kommt es durch diese im westlichen Bereich zu Sichtverschattungen.*
Fernbereich (>250 m) *Durch die ebene Landschaft ist in diesem Radius kaum mehr eine Sichtbeziehung vorhanden.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Der an den Flächengrenzen (Westen, Norden, Osten) entlang verlaufende Gehölzstreifen.* *Im Süden eine Waldfläche. Im Osten die Gebäude der Sportanlage und der FFW Winklarn.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Zur Sportanlage im Osten, wobei der Gebäudekomplex eine Sichtverschattung zu den Spielflächen darstellt. Zu den Tennisplätzen besteht bereits ein Gehölzstreifen als Sichtschutz.*

4.1.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft:
Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?

Spontaner Ersteindruck:
Topografie und Vegetation tragen zu einer Kleinräumigkeit bei. Keine weiten Sichtachsen. Technogen vorbelastet.

***Reliefenergie**:*
Sanft hügelige bis flache Landschaft

Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	++	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		--
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		--

Resümee:
Trotz des hohen Grünlandanteils wird die Sensibilität der Landschaft aufgrund der technogenen Vorbelastungen (u.a. angrenzende Abbauflächen) und der wenig vorhandenen Kulturlandschaftselemente mit gering bewertet.

Gering (Wert: 1)

4.1.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	-
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	-
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	+ +
geringe Sichtbarkeit	

Resümee

Durch die ebene Topografie als auch den vorhandenen Gehölzreihen weist das Vorhaben eine hohe Verträglichkeit hinsichtlich der *Blickbeziehungen* auf. In Bezug auf die *Unauffälligkeit* und *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* weist eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage hingegen in der Regel eine hohe Eingriffsintensität auf. Es kommt zu einer Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und das Landschaftsbild wird noch stärker technisch übergeprägt. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit hoch bewertet.

Hoch (Wert: 3)

4.1.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch kleinere Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Begleitmaßnahmen gemindert werden können.

4.1.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Die Zone AM05 soll als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden.

Die bereits bestehenden Gehölzstreifen (vollständig geschlossen im Norden, teilweise vorhanden im Osten) verhindern in diesen Bereichen bereits eine Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage. Im Hinblick auf die angrenzende Sportstätte als erholungsrelevante Infrastruktur bzw. die öffentlichen zugänglichen Bereiche, ist eine ergänzende Sichtschutzbepflanzung an den Rändern einer allfälligen Photovoltaikanlage jedenfalls ausreichend, um eine weitgehende Sichtverschattung zu gewährleisten.

4.2 HL06 Hollabrunn

4.2.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um einen landwirtschaftlich geprägten Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche weist eine leichte Hangneigung in westliche Richtung auf und ist somit zum östlichen Siedlungsrand von Dietersdorf hin abfallend. Dabei sind auf der exponierten Fläche vereinzelt Gehölzsäume- und streifen als niedere, punktuelle Sichtverschattungen vorhanden. Im Osten schließt die Betrachtungsfläche an einer dichten und durchgängigen Gehölzstruktur ab. Als technogene Vorbelastungen sind westlich eine Gleisanlage und östlich ein Entsorgungsunternehmen vorhanden.



Verortung der Fläche HL06, Quelle: Geoatlas NÖ



Im Hintergrund die Vorhabensfläche (geerntetes Feld) aus Blickrichtung des Siedlungsrands von Dietersdorf.



Blick von Dietersdorf aus. Zu erkennen ist die Hangneigung der Vorhabensfläche und der Wald im Hintergrund als östliche Begrenzung und Sichtschutz. Im Vordergrund die Masten der Gleisanlage.

Fotos: eigene Aufnahmen

4.2.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Durch Exponiertheit der Fläche gut einsehbar*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Im Osten ist die Einsehbarkeit durch die dichte Bewaldung bereits eingeschränkt* *Nord, West und Süd durch Topografie und Vegetation punktuell sichtverschattet.*
Fernbereich (>250 m) *Im südlichen Bereich ist die Einsehbarkeit durch Topografie eingeschränkt, im Osten durch Wald und Hangneigung sichtverschattet, westlich besteht größtenteils eine Sichtbeziehung zu östlichem Siedlungsrand von Dietersdorf, von Norden her ebenfalls einsehbar*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Östlich der Fläche besteht mit dem Wald eine Sichtverschattung.* *Im Süden trägt die Topografie zu einer verminderten Einsehbarkeit bei.* *Westen: siehe folgender Punkt zu Sichtbeziehungen*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Es besteht eine Sichtbeziehung zum östlichen Siedlungsrand von Dietersdorf. Diese ist durch Uferbegleitgehölz des Göllersbachs, welcher entlang des westlichen Siedlungsrands verläuft, teilweise eingeschränkt.*

4.2.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft:
Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?

Spontaner Ersteindruck:
Landwirtschaftlich geprägtes Landschaftsbild mit angrenzendem Siedlungsraum

Reliefenergie:
Sanft hügelige bis flache Landschaft, teilweise durch Bewaldung durchbrochen

Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur	+	
Vorbelastung		-
Charakteristik und Eigenart		-

Resümee:
Die Vorbelastungen im Umland in Kombination mit der positiv bewerteten *Grünraumstruktur* und einzelnen *Naturelementen* führen zu einer mittleren Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.

Mittel (Wert: 2)

4.2.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	- -
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Durch das geplante Vorhaben ist aufgrund der bestehenden Sichtbeziehungen zum östlichen Siedlungsrand von Dietersdorf in Kombination mit der vorliegenden Hangneigung, die zu einer flächigen Sichtbarkeit größerer Teile einer möglichen Anlage führen, von einer tendenziell sehr hohen Eingriffsintensität auszugehen. Das derzeit als landwirtschaftlich geprägter Bereich wahrgenommene Landschaftsbild würde, ohne begleitende Maßnahmen, deutlich technogen überprägt. Die erwartbare Eingriffsintensität wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.2.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen, um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

4.2.6 Minderungsmaßnahmen

Es ist keine Ausweisung der Zone HL06 als Beschleunigungsgebiet geplant, weshalb trotz erwartbar hohen Auswirkungen keine Definition von spezifischen Minderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Grundlagenuntersuchung erfolgt.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung Dietersdorf basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

4.3 KO02 Gerasdorf bei Wien

4.3.1 Beschreibung

Bei der Zone KO02 handelt es sich um einen anthropogen vorbelasteten Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die ehemalige Deponie grenzt im Süden an die Landesgrenze Wiens, hinter der sich ebenfalls eine Deponieaufschüttung in ähnlicher Dimension befindet. Durch die Nähe dieser beiden Hügel/Deponien (Abstand 100m) kommt es im Zwischenraum zu einer Talwirkung, wo sich ein kleinerer Siedlungsbereich befindet. Westlich der Fläche sind Betriebsflächen, ein Baggersee mit Siedlungsstrukturen sowie Gleisanlagen vorhanden. Entlang der nördlichen Grenze verläuft eine Gleisanlage, darüber hinaus ist die Landschaft überwiegend landwirtschaftlich geprägt.



Verortung der Fläche KO02, Quelle: Geoatlas NÖ



Deponieaufschüttung, Blickrichtung Ost



Links Untersuchungsfläche, rechts gegenüberliegende Deponie auf Wiener Seite



Östlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche im Hintergrund die Deponie

Fotos: eigene Aufnahmen

4.3.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Auf südwestlicher Seite ist der Südwesthang der Deponie gut einsehbar, sonst durch Vegetation oder Topografie der Aufschüttung sichtverschattet.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Topografie von allen Himmelsrichtungen gut einsehbar. Vereinzelt kommt es zu kleineren Sichtverschattungen durch Gehölzstreifen oder -säume.*
Fernbereich (>250 m) *Durch ebene Landschaft von Norden und Osten Nordhang bzw. Osthang des Deponiehügels weit sichtbar.* *Durch die südwestliche Deponieaufschüttung auf der Wiener Seite, welche die gleiche Höhe hat, kommt es hier zur Sichtverschattung.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Südwestliche Deponie (Wiener Seite) stellt stärkste und größte Sichtverschattung dar.* *Im Bereich der westlich gelegenen Siedlungsbereiche in Wien und Niederösterreich kommt es innerhalb der Siedlungsstrukturen durch Vegetation und Gebäuden zu Sichtverschattungen.* *Vereinzelt führen Gehölzsäume und -streifen zu Sichtverschattungen im Umkreis.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Westliche Siedlungsstrukturen in Wien.* *Siedlungsstrukturen in unmittelbarer Nähe (Südwestlich zwischen den beiden Deponien)*

4.3.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Kulturlandschaft (rekultivierte Deponiefläche und nördlich angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen) mit lokal hohem Grünraumanteil, Kleinräumigkeit, zersiedelte Strukturen, technogene Vorbelastungen (Bahngleise, Deponie, Betriebsgebiet, Baggerseen)*		
Reliefenergie: *Durch Deponieaufschüttung sehr hügeliges Relief welches durch Gehölzsäume und Gebäude unregelmäßig durchbrochen wird.*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		--
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		--

Resümee: Die Landschaft weist eine hohe technogene Vorbelastung in Kombination auf, der Standort liegt jedoch im Nahbereich von Siedlungsflächen. Die eigentlich geringe Sensibilität der Landschaft wird daher auf mittel aufgestuft.
Mittel (Wert: 2)

4.3.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	+
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	+
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	+
Mittlere bis sehr hohe Sichtbarkeit (standortabhängig)	
Resümee In Bezug auf die *Unauffälligkeit* und *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* weist eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Regel eine hohe Eingriffsintensität auf. In Bezug auf die *strukturelle Einfügung* entspricht das geplante Vorhaben aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und technogenen Elementen grundsätzlich der Umgebung. Es kommt jedoch zu einer Verringerung von natürlichen Landschaftselementen (naturnah rekultivierte Bereiche der Deponie) und der Eindruck des Landschaftsbildes verschiebt sich noch stärker in Richtung einer technisch übergeprägten Form. Es sind darüber hinaus einige Sichtbeziehungen, insbesondere zu den westlich gelegenen Siedlungsbereichen (insbesondere im Nahbereich der angrenzenden Kleingartenanlage), zu erwarten, wobei aufgrund der Topographie der Deponieaufschüttung jeweils nur ein Teil der Anlagen sichtbar wäre. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit sehr hoch bewertet, sofern die Anlage im Sichtraum in Bezug auf die südwestlich angrenzenden Siedlungsbereiche geplant wäre.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.3.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen , um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

Aufgrund der geplanten Ausweisung als Beschleunigungsgebiet sowie der möglichen Sichtbeziehungen im Nahbereich und der hohen verbleibenden Auswirkungen wurde eine vertiefte Untersuchung der Zone durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Verortung des Fotopunkts, auf Basis dessen eine Visualisierung einer möglichen Photovoltaikanlage erstellt wurde.



Abbildung 6: Verortung Fotopunkt zur Visualisierung (Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg) der Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Basemap.at)

Die in der Abbildungen 7 bis 9 dargestellte Visualisierung zeigt den derzeitigen Bestand sowie die Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage von einem südwestlich gelegenen Standort im Nahbereich mit und ohne Begleitmaßnahmen. Dieser Standort entspricht der Blickbeziehung ausgehend von der angrenzenden Verkehrsfläche bzw. der angrenzenden Siedlungsfläche (Kleingartenanlage) auf Wiener Landesgebiet.



Abbildung 7: Bestandsaufnahme Zone KO02 (eigene Aufnahme, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest)



Abbildung 8: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest)

Die Visualisierung der Anlage ohne Begleitmaßnahmen verdeutlicht die sehr hohe Eingriffsintensität und sehr hohe Sichtbarkeit einer Photovoltaikanlage im Nahbereich der Zone, in dem auch kleinere Siedlungsgebiete liegen. Insbesondere die, am Südwesthang gelegenen Bereiche der Deponie, stellen jenen Bereich dar, der zu einer besonders guten Sichtbarkeit der Photovoltaikpaneele führen würde.

Um die Wirkung einer Sichtschutzbepflanzung darzustellen wurde eine weitere Visualisierung erstellt. Es zeigt sich, dass die Sichtbarkeit der Anlage und somit die visuellen Auswirkungen einer möglichen Photovoltaikanlage deutlich reduziert werden können. Eine Sichtschutzbepflanzung im Bereich des Hangfußes sorgt jedoch nicht für eine ausreichende Sichtverschattung im Nahbereich. Um die Auswirkungen im Nahbereich weiter zu reduzieren, ist bei Errichtung einer Anlage in diesem Bereich der Deponie somit eine weitere Bepflanzung im oberen Bereich der Deponie notwendig.



Abbildung 9: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest)

4.3.6 Minderungsmaßnahmen

Die Zone KO02 soll als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden. Aufgrund der hohen verbleibenden Auswirkungen erfolgt eine vertiefende Untersuchung. Es werden folgende Minderungsmaßnahmen empfohlen:

- Sicherstellung einer randlichen Sichtschutzbepflanzung zur Verringerung der Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage.
- Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage im südwestlichen Hangbereich ist eine zweireihige Sichtschutzbepflanzung, d.h. eine Sichtschutzbepflanzung auch im Hangbereich, sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Sichtschutzbepflanzung ist durch ein Konzept zur landschaftspflegerischen Begleitplanung nachzuweisen.

4.4 KO08 Stockerau

4.4.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich einerseits zu einem Teil um einen landwirtschaftlich geprägten Bereich im Osten und andererseits im westlichen Bereich um eine ehemalige Deponieaufschüttung ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Der landwirtschaftlich genutzte Teil weist eine leichte Hangneigung in westliche Richtung auf. Vereinzelt befinden sich Gehölzstreifen und -säume an den Flächengrenzen. Über der Fläche verläuft auch eine Hochspannungsleitung. Im Osten grenzt der Untersuchungsraum an ein Altstoffsammelzentrum, eine Biogasanlagen und einen Windpark mit vier Windkraftanlagen. Im Süden bzw. Südosten reichen die Siedlungsränder und Betriebsgebiete von Stockerau an die Fläche heran.



Verortung der Fläche KO08, Quelle: Geoatlas NÖ



Landwirtschaftlich geprägte Untersuchungsfläche und Deponieaufschüttung im Hintergrund. Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen als weitere technogene Vorbelastungen. Blick von Zufahrt Altstoffsammelzentrum.



Fotos: eigene Aufnahmen

4.4.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Durch Exponiertheit der Fläche und Aufschüttung sind Teile gut einsehbar.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Hangneigung nach Westen und Osten sichtverschattet.* *Deponieaufschüttung führt teilweise zu Sichtverschattungen.*
Fernbereich (>250 m) *Im südlichen Bereich ist durch die Topografie die Einsehbarkeit eingeschränkt, im Osten durch Wald und Hangneigung sichtverschattet, keine Sichtbeziehungen zu relevanten Siedlungsbereichen im Westen, Sichtbeziehungen bestehen hier zur S3 (Weinviertler Schnellstraße), im Norden entlang der L30 besteht durch die Topografie eine natürlich Sichtverschattung.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Vereinzelt Gehölzstreifen und -säume sowie die Topografie und Deponieaufschüttung führen zu einer teilweisen Sichtverschattung. Südöstlich der Flächen liegt ein kleines Waldstück sowie ein Windschutzgürtel, die zu einer fast vollständigen Sichtverschattung in Richtung der Siedlungsflächen führen.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Östlich gelegene Siedlungsstruktur von Stockerau zu den höchstgelegenen Teilen der Deponieaufschüttung.*

4.4.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Stark technogen vorbelasteter Raum mit monotoner landwirtschaftlicher Nutzung.*		
Reliefenergie: *Sanft hügelige bis flache Landschaft, durch Gebäudestrukturen und Aufschüttung unterbrochen*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente		--
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur		--
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		--
Resümee: Die bestehenden, angrenzenden technogenen Vorbelastungen sowie die Vorbelastungen im Umland führen insgesamt zu einer geringen Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.		
Gering (Wert: 1)		

4.4.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	+
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	-
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	+ +
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Durch die Westausrichtung des Hanges kommt es großteils zu keinen wesentlichen *Blickbeziehungen* zu Siedlungsräumen oder bedeutsamen Landschaftselementen und es ist grundsätzlich mit einer guten Verträglichkeit zu rechnen. Eine hohe Unverträglichkeit hingegen weist das mögliche Vorhaben bei der *Unauffälligkeit* und der *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* vor. Es kommt zu einer Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und der Eindruck des Landschaftsbildes verschiebt sich noch stärker hin zu einer technogen überprägten Form. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit hoch bewertet.	
Hoch (Wert: 3)	

4.4.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch kleinere Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Begleitmaßnahmen gemindert werden können.

4.4.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Die Zone KO08 soll als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden. Die bereits bestehenden Gehölzstreifen im Bereich der Deponie verhindern in diesen Bereichen bereits eine Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage. Durch eine randliche Sichtschutzbepflanzung kann die Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage weiter verringert werden.

4.5 MD01 Laxenburg

4.5.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche grenzt im Osten an den Wiener Neustädter Kanal und im Norden an den Badeteich Laxenburg, der eine bedeutsame Erholungseinrichtung darstellt. Die Landschaft im Umfeld der Zone ist darüber hinaus im Osten durch Siedlungsgebiete und eine Bahnstrecke und im Westen durch die A2 Südautobahn sowie daran anschließende Gewerbegebiete geprägt. Der Landschaftsbereich weist insgesamt eine deutliche anthropogene Vorbelastung auf. Die Zone ist aufgrund des flachen Reliefs sowie der bestehenden Windschutzhecke im Westen, der Ufergehölze entlang des Wiener Neustädter Kanals sowie im südlichen Bereich des Badeteichs Laxenburg von öffentlich zugänglichen Wegen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen praktisch nicht einsehbar. Der Zugang zum Badeteich Laxenburg, die Liegewiese sowie die Gastronomie und Sanitäranlagen befinden nördlich des Badeteichs und somit auf der gegenüber der Zone abgewandten Seite. Der Wiener Neustädter Kanal stellt in diesem Bereich keine Erholungsachse dar, da keine Wegeinfrastruktur entlang des Ufers besteht. Der Zugang zum Uferbereich von Norden kommend ist im Bereich des Badeteichs Laxenburg durch einen Zaun blockiert.



Verortung der Fläche MD01



Schrägluftansicht der Zone MD01 in Richtung Südwest



Blick entlang des Wiener Neustädter Kanals im Bereich nördlich des Badeteichs in Richtung der Zone MD01 (Zonenfläche nicht sichtbar)



Blick von der öffentlichen Straße (Leopold Holzgruber-Gasse) im Bereich nördlich des Badeteichs in Richtung der Zone MD01 (Zonenfläche nicht sichtbar)

Fotos: Google Street View bzw. Google Earth

4.5.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Im Grenzbereich der Fläche aufgrund der Windschutzhecke im Westen und der Ufergehölze entlang des Wiener Neustädter Kanals sowie entlang des Ufers des Badeteichs im Osten und Norden bereits starke Sichtverschattung.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Im Bereich der nahegelegenen Siedlung östlich des Wiener Neustädter Kanals sowie im Bereich der Bahntrasse sind je nach Höhe der angrenzenden Vegetation im Bereich des Wiener Neustädter Kanals einzelne Sichtbeziehungen vorstellbar.*
Fernbereich (>250 m) *Aufgrund der nahgelegenen Siedlung und der Bahntrasse im Osten sowie der mehrere Meter hohen Lärmschutzwand entlang der A2 im Westen in Kombination mit dem ebenen Gelände besteht praktisch keine Einsehbarkeit der Fläche.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Durch die weitestgehend geschlossene Vegetation um die Fläche bestehen umfangreiche Sichtverschattungen.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Vereinzelte Sichtbeziehungen im Bereich der östlich gelegenen Siedlung möglich.*

4.5.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Landschaftsbild durch intensive landwirtschaftliche Nutzung mit angrenzenden Siedlungsbereichen und Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Heckenstrukturen sowie Ufergehölze umgeben die Fläche der Zone.*		
Reliefenergie: *Ebener Landschaftsbereich ohne wesentliche Erhebungen*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	-
Naturelemente	+	-
Kulturlandschaftselemente	+	
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		--
Resümee: Aufgrund der technogen vorbelasteten Landschaft sowie der bestehenden Sichtverschattung unter anderem durch die Topografie der Fläche sowie die angrenzenden Gehölze kommt es zu einer geringen Sensibilitätsbewertung des Landschaftsbildes.		
Gering (Wert: 1)		

4.5.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	-
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	-
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	-
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	++
Geringe Sichtbarkeit	
Resümee Bei einer Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist mit einer geringen Eingriffsintensität in Bezug auf *Blickbeziehungen* zu rechnen. Eine mögliche Freiflächen-Photovoltaikanlage weicht in Bezug auf Frabe, Oberflächetextur und Material jedoch deutlich vom derzeitigen Bestand im unmittelbaren Umfeld (*Unauffälligkeit*) ab. Es kommt zu keiner wesentlichen Verringerung von natürlichen Landschaftselementen, da die gesamte Zone derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt ist. Der Eindruck des Landschaftsbildes in einem weiteren Kontext verschiebt sich noch stärker hin zu einer technogen überprägten Form. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit hoch bewertet.	
Hoch (Wert: 3)	

4.5.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Begleitmaßnahmen gemindert werden können.

4.5.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Es ist des Weiteren keine Ausweisung der Zone MD01 als Beschleunigungsgebiet geplant.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Die Fläche ist aufgrund der Sichtverschattungen im derzeitigen Zustand aus dem Umland nur in sehr geringem Ausmaß einsehbar. Eine Sichtschutzbepflanzung für eine allfällige Errichtung einer Photovoltaikanlage erscheint daher aus derzeitiger Sicht nicht zwingend notwendig und sollte allenfalls in Richtung Osten (Wr. Neustädter Kanal mit anschließendem Siedlungsgebiet) und Norden (Badeteich) geprüft werden.

4.6 ME04 Erlauf

4.6.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich zu einem Teil um einen landwirtschaftlich geprägten Bereich mit monotoner Nutzungsstruktur im nördlichen Bereich, im Süden ist der Betrachtungsraum durch eine Materialgewinnungsstätte stark überformt. Vereinzelt befinden sich Gehölzstreifen und -säume auf der Fläche. Neben der Materialgewinnungsstätte befindet sich im Süden die B1 und A1 als weitere technogene Vorbelastungen. In weiterer Entfernung befinden sich im Norden die südlichen Siedlungsränder und Betriebsgebiete von Pöchlarn.



Verortung der Fläche ME04



Blick in Richtung Süden, der Geländesprung durch die Materialgewinnung ist gut zu erkennen



Ebenfalls Blick in Richtung Süden, im Vordergrund die landwirtschaftlich genutzte Fläche und im Hintergrund der künstliche Geländesprung.

Fotos: eigene Aufnahmen

4.6.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Im Süden reduziert die Geländekante des Materialabbaus die Einsehbarkeit.* *Westlich, nördlich und östlich ist die Landschaft offen und es besteht eine gute Einsehbarkeit.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Im Süden reduziert die Geländekante des Materialabbaus die Einsehbarkeit. Westlich durch Gehölzstreifen eingeschränkte Einsehbarkeit. Nördlich durch landwirtschaftliche Nutzpflanzen temporär sichtverschattet, teilweise Sichtbeziehung zu nördlich gelegenem Siedlungsraum.*
Fernbereich (>250 m) *Von nördlichem Siedlungsraum teilweise einsehbar (Geländekante), von Westen, Norden und Osten besteht eine eingeschränkte Einsehbarkeit bzw. eine fast vollständige Sichtverschattung.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Durch die Geländekante der Materialgewinnungsstätte und Vegetation kommt es in westlicher, südlicher und östlicher Richtung zu Sichtverschattungen.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *In nördlicher Richtung kommt es bei den südlichen Siedlungsrändern von Pöchlarn teilweise zu Sichtbeziehungen, vor allem im Bereich der Geländekante der Materialgewinnungsstätte.*

4.6.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft:
Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?

Spontaner Ersteindruck:
Stark durch Geländeverformungen und technogene Vorbelastungen veränderte Landschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Reliefenergie:
Flaches Relief mit Unterbrechungen durch Bauten und Vegetation. In der Ferne kommt ein leicht bergiges Relief zum Vorschein.

Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur		-
Naturelemente		--
Kulturlandschaftselemente	+	
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		--

Resümee:
Aufgrund der stark technogen vorbelasteten und verformten Landschaft – vor allem durch den Geländesprung der Materialgewinnungsstätte – und bestehender Sichtverschattungen kommt es zu einer geringen Sensibilitätsbewertung des Landschaftsbildes.

Gering (Wert: 1)

4.6.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	-
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	-
Geringe Sichtbarkeit	
Resümee Der Geländesprung der Abbaustätte führt in diesem Bereich zu einer nördlich ausgerichteten Hanglage auf der Vorhabensfläche. Dadurch entstehen einzelne Sichtbeziehungen zu den südlichen Siedlungsrändern von Pöchlarn. Eine erwartbar hohe Eingriffsintensität ergibt sich in Bezug auf die Kriterien der *Strukturellen Einfügung*, der *Unauffälligkeit* und der *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe*, was in Summe zu einer hohen Bewertung der erwartbaren Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens führt.	
Hoch (Wert: 3)	

4.6.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Begleitmaßnahmen gemindert werden können.

4.6.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Es ist des Weiteren keine Ausweisung der Zone ME04 als Beschleunigungsgebiet“ geplant.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung des südlichen Siedlungsrands von Pöchlarn basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

4.7 MI02 Ulrichskirchen-Schleinbach

4.7.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt sich zu einem Teil um einen landwirtschaftlichen geprägten Bereich mit monotoner Nutzungsstruktur im westlichen und nördlichen Bereich, sowie zum anderen Teil um eine ehemalige Schottergrube mit einer entsprechenden Geländeverformung. Die Fläche weist grundsätzlich keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Die Flächen befinden sich jedoch auf erhöhter Position. Nördlich befindet sich die Ortschaft Schleinbach, die im Vergleich zur Zone niedriger gelegen ist. Südöstlich befindet sich in etwas weiterer Entfernung sowie ebenfalls auf tieferem Geländeniveau gelegen die Ortschaft Ulrichskirchen. Der nördliche Teil („Spitz“) der Untersuchungsfläche hat eine leicht nördliche Hangneigung, der restliche Teil ist hingegen durch die Kuppenlage relativ eben. An der östlichen und nördlich Flächengrenze befinden sich Gehölzstreifen und -säume.



Verortung der Fläche MI02



Blick in Richtung Süden auf die Flächen der Zone MI02. Rechts Gehölzsäume bei Schottergrube im Hintergrund der Gehölzstreifen an der nördlichen Flächengrenze.

Fotos: eigene Aufnahmen

4.7.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Kuppenlage, Hänge sind aufgrund der Topografie sichteingeschränkt.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Hanglage und Gehölze im direkten Anschluss im Norden eingeschränkt.* *Im Süden ist durch die Kuppenlage die Einsehbarkeit eingeschränkt.*
Fernbereich (>250 m) *Nördlicher Bereich („Spitz“) durch Hanglage weit sichtbar.* *Im Süden ist durch die Kuppenlage die Einsehbarkeit eingeschränkt.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Baumreihen und -säume im Norden, Osten und Süden.* *Innerhalb der Schottergrube mit Umland durch Grubenböschungen.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Siedlungsstrukturen von Schleinbach auf gegenüberliegenden Hang.*

4.7.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Hügelige Landschaft mit lokal technogenen Geländeverformungen. Monotone landwirtschaftliche Nutzflächen.*		
Reliefenergie: *Sanft hügelige Geländestruktur welche punktuell durch Gehölzgruppen durchbrochen wird. Geländeverformungen durch Schottergrube.*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	++	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur	+	
Vorbelastung		-
Charakteristik und Eigenart		-
Resümee: Die Flächen stellen hauptsächlich monostrukturierte Flächen mit einer Vorbelastung (Schottergrube) dar. Aufgrund der positiv bewerteten *Grünraumstruktur* und *Naturelemente* im unmittelbaren Umfeld bzw. wahrnehmbaren Landschaftsbereich (Wirkraum) ergibt sich insgesamt eine mittlere Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.		
Mittel (Wert: 2)		

4.7.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	- -
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -

Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	+
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Die Errichtung einer möglichen Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Zone MI02 weist hinsichtlich der *Unauffälligkeit* aufgrund des Kontrastes zwischen dem im Vorhaben verwendeten Materialien und Farben mit dem Umland, in Kombination mit der teilweisen Sichtbarkeit eine erwartbar hohe Eingriffsintensität auf. Des Weiteren ist in Bezug auf die Kriterien der *strukturellen Einfügung*, der *Wahrung der Eigenart*, der *Maßstäblichkeit* und der *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* mit einer entsprechend hohen Eingriffsintensität zu rechnen. So kommt es zu einer allgemeinen Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und der Eindruck des Landschaftsbilds verschiebt sich von einer kulturlandschaftlichen Prägung hin zu einer stärker technisch übergeprägten Form. Die erwartbare Eingriffsintensität wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.7.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen, um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

4.7.6 Minderungsmaßnahmen

Es ist keine Ausweisung der Zone MI02 als Beschleunigungsgebiet geplant, weshalb trotz erwartbar hoher Auswirkungen keine Definition von spezifischen Minderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Grundlagenuntersuchung erfolgt.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung des gegenüberliegenden Hanges in Schleinbach basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird. Dies betrifft insbesondere den nördlichen Teilbereich der Zone, die sich in Hanglage befindet. Im Bereich der Kuppenlage des südlichen Teils der Zone kann eine Sichtverschattung durch eine randliche Bepflanzung einfach hergestellt werden.

4.8 MI14 Ladendorf

4.8.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um einen anthropogen beeinflussten Bereich mit landwirtschaftlicher Nutzung, ohne besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Westlich der Untersuchungsfläche gibt es mit der Lindenallee (siehe Foto) ein Naturdenkmal mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Nördlich der Fläche befindet sich eine Gleisanlage und die südlichen Siedlungsränder von Ladendorf.



Verortung der Fläche ME04



Blick Richtung Südost



Blick Richtung Nordwest. Im Vordergrund die Markus Kapelle



Blick Richtung Südwest. Im Hintergrund die Lindenallee.

Fotos: eigene Aufnahmen

4.8.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Durch Topografie und Vegetation kleinflächige Sichtverschattungen.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Topografie und Vegetation kleinflächige Sichtverschattungen.* *Entlang des südöstlichen Weges weitere Sichtbeziehungen.*
Fernbereich (>250 m) *Durch Vegetation bzw. Topografie (Westen Lindenallee, Osten und Süden Topografie und Gehölzsäume) Sichtverschattung.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Gehölzsäume und Allee im Süden, Westen und Nordosten.* *Gleisanlage im Norden und die Topografie im östlichen Bereich.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Lindenallee und Markus-Kapelle.*

4.8.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Sanfte hügelige Topografie, landwirtschaftliche Nutzung dominant, Kleinräumigkeit durch umrahmende Vegetation.*		
Reliefenergie: *Sanfte, glatte Horizontlinie durch landwirtschaftliche Nutzung, welche stellenweise durch die Vegetation (Gehölzsäume und -reihen) durchbrochen werden.*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente	++	
Siedlungsstruktur	+	
Vorbelastung		-
Charakteristik und Eigenart	+	
Resümee: Trotz der positiven Bewertung der *Kulturlandschaftselemente* durch die Markuskapelle und der Lindenallee wird aufgrund der geringen Bedeutung für das Landschaftsbild und technogenen Vorbelastungen die Sensibilität des Landschaftsbildes mit mittel bewertet.		
Mittel (Wert: 2)		

4.8.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	- -
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	-
Mittlere Sichtbarkeit	

Resümee

Die Errichtung einer geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Zone MI14 weist hinsichtlich der *Unauffälligkeit* aufgrund des Kontrastes zwischen dem im Vorhaben verwendeten Materialien und Farben mit dem Umland, in Kombination mit der teilweisen Sichtbarkeit eine erwartbar hohe Eingriffsintensität auf. Des Weiteren ist in Bezug auf die Kriterien der *strukturellen Einfügung*, der *Wahrung der Eigenart*, der *Maßstäblichkeit* und der *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* mit einer entsprechend hohen Eingriffsintensität zu rechnen. So kommt es zu einer allgemeinen Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und der Eindruck des Landschaftsbilds verschiebt sich von einer kulturlandschaftlichen Prägung hin zu einer stärker technisch übergeprägten Form. Die erwartbare Eingriffsintensität wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.

Sehr Hoch (Wert: 4)

4.8.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen, um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

4.8.6 Minderungsmaßnahmen

Es ist keine Ausweisung der Zone MI14 als Beschleunigungsgebiet geplant, weshalb trotz erwartbar hoher Auswirkungen keine Definition von spezifischen Minderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Grundlagenuntersuchung erfolgt.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung der, für die landschaftsgebundene Erholung bedeutenden, Freizeitachse Lindenallee basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

4.9 SB01 Wieselburg-Land

4.9.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um einen von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Ein Teilbereich im Zentrum, welcher früher zur Materialgewinnung diente, weist heute eine Geländeverformung auf. Westlich und südlich des Gebietes verläuft die Flächengrenze entlang der Erlauf (Fluss), mit einem durchgängigen beidseitigen Uferbegleitgehölz. Südlich verläuft die Fläche entlang der Straßenböschung der B25, bis diese westlich entlang der L6142 weiter nach Norden verläuft. Entlang der L6142 befinden sich vereinzelte Einfamilienhäuser außerhalb von geschlossenen Siedlungsbereichen.



Verortung der Fläche SB01



Blick Richtung Nord, links der Straße die Vorhabensfläche



Blick in Richtung Nord, landwirtschaftliche Nutzung und Gehölzsäume auf der Fläche

Fotos: eigene Aufnahmen

4.9.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Norden, Osten und Süden einsehbar.* *Im Westen durch Uferbegleitgehölz entlang der Erlauf sichtverschattet.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Im Westen durch Uferbegleitgehölz entlang der Erlauf sichtverschattet.* *Im Süden durch die Böschung der Erlaufstraße (B25) sichtverschattet.* *Nach Norden und Osten hin offen.*
Fernbereich (>250 m) *Im Westen durch Uferbegleitgehölz entlang der Erlauf sichtverschattet.* *Im Süden durch die Böschung der Erlaufstraße (B25) sichtverschattet.* *Von Siedlungsstrukturen im Osten einsehbar.* *Von Norden wird durch Topografie der Materialgewinnungsstätte die Fläche teilverschattet*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Westen und Südwest Uferbegleitgehölz.* *Südwest Böschung der B25.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Östliche und nördliche Siedlungsstrukturen*

4.9.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft:
Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?

Spontaner Ersteindruck:
Vor allem landwirtschaftlich genutzte Fläche, mehrere technogene Vorbelastungen und Geländeverformung. Zersiedelte Siedlungsstrukturen.

Reliefenergie:
Ebene Fläche entlang von Bach und Hügellandschaft im Osten

Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur		-
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		-

Resümee:
Die technogenen Vorbelastungen und die Siedlungsstruktur mit Ansätzen einer Zersiedlung führen zu einer geringen Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.

Gering (Wert: 1)

4.9.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	- -
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	-
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Aufgrund der Nähe zu einzelnen Wohnnutzungen außerhalb des Siedlungsgebietes in Kombination mit einer derzeit guten Einsehbarkeit der Fläche ist tendenziell von hohen Eingriffsintensitäten auszugehen. Eine mögliche großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage weist am ggst. Standort in Defizite in Bezug auf die *Strukturelle Einfügung*, *Wahrung der Eigenart, Unauffälligkeit* und der *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe* auf. Es kommt es zu einer sehr hohen Bewertung der erwartbaren Eingriffsintensität des Vorhabens, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.9.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Begleitmaßnahmen gemindert werden können.

4.9.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Es ist des Weiteren keine Ausweisung der Zone SB01 als Beschleunigungsgebiet geplant..

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung der angrenzenden Wohnhäuser (Streusiedlungslage) basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

4.10 WN11 Eggendorf

4.10.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer anthropogenen Geländeverformung einer ehemaligen Deponie, mit keiner besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild. Der Betrachtungsraum grenzt im Süden an einen Föhrenwald, in dem sich eine Sportanlage befindet, im Westen besteht eine Sichtbeziehung zu den östlichen Siedlungsstrukturen von der Felixdorf, im Osten verläuft von Nord nach Süd die B17, dahinter befinden sich mehrere Kiesgruben.



Verortung der Fläche WN11



Blick Richtung Norden, links Grundstück mit Einfamilienhaus, im Hitnergrund ist die Topografie der ehemaligen Deponie zu erkennen



Blick in Richtung Osten, Im Hintergrund die Baumreihe entlang der B17, rechts der Föhrenwald

Fotos: eigene Aufnahmen

4.10.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Ebene Landschaft, durch teilweise bestehende Windschutzanlagen Sichtradius eingeschränkt.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Vegetation und teilweise bestehende Windschutzanlagen eingeschränkt.* *Im Süden Sichtverschattungen durch Föhrenwald.*
Fernbereich (>250 m) *Im Westen durch Siedlungsstrukturen Sichtverschattungen.* *Im Süden Sichtverschattung durch Föhrenwald.* *Im Norden ist die Sichtbarkeit durch Topografie der ehemaligen Deponie eingeschränkt.* *Von Osten aus durch Gehölzstreifen entlang der B17 eingeschränkt.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Föhrenwald im Süden, Gehölzstreifen (entlang B17), Topografie der ehemaligen Deponie führt zur Einschränkung. Keine Sichtbarkeit im Bereich der B17, da diese in Tieflage verläuft.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Sportstätte im Süden.* *Westliche Siedlungsränder von Felixdorf weisen im ebenen Gelände Sichtbeziehungen auf.*

4.10.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Vor allem flache Topografie, mit Ausnahme der ehemaligen Deponie als technogene Vorbelastung, sonst landwirtschaftlich geprägte Fläche.*		
Reliefenergie: *Horizontlinie geprägt von Gehölzreihen und flachen Wiesen.* *(Flache Geländelinie, welche durch lange Gehölzreihen durchbrochen wird)*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente	+	
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur	+	
Vorbelastung		-
Charakteristik und Eigenart		-
Resümee: Die Vorbelastungen im Umland in Kombination mit der positiv bewerteten *Grünraumstruktur,* einzelnen *Naturelementen* und der relativen Siedlungsnähe führen zu einer mittleren Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.		
Mittel (Wert: 2)		

4.10.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	-
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	- -
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	-
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	-
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Es ist mit einer vergleichsweise hohen Eingriffsintensität in Bezug auf die Kriterien *Unauffälligkeit* in dem ebenen Gelände in Sichtdistanz zu den Siedlungsbereichen, die *Wahrung der Eigenart* der Kulturlandschaft (Ackerflächen) sowie *Vielfalt und Naturnähe* zu rechnen. So kommt es zu einer allgemeinen Verringerung von Landschaftselementen und es verschiebt sich der Eindruck von einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft zu einer stärker technisch übergeprägten Form. Die erwartbare Eingriffsintensität wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.10.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen, um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

Aufgrund der geplanten Ausweisung als Beschleunigungsgebiet sowie der möglichen Sichtbeziehungen im östlich und südlich gelegenen Siedlungsgebiet und der hohen verbleibenden Auswirkungen wurde eine vertiefte Untersuchung der Zone durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Verortung der Fotopunkte, auf Basis dessen die Visualisierungen einer möglichen Photovoltaikanlage erstellt wurden.



Abbildung 10: Verortung Fotopunkte zur Visualisierung (FP Maria-Theresien-Straße, FP Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße) der Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Basemap.at)

Die in der Abbildungen 11 bis 13 dargestellte Visualisierung zeigt den derzeitigen Bestand sowie die Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage von einem südlich gelegenen Standort im Nahbereich mit und ohne Begleitmaßnahmen. Dieser Standort entspricht der Blickbeziehung ausgehend von der angrenzenden Verkehrsfläche bzw. des angrenzenden Siedlungsbereichs entlang der Schedlerstraße.



Abbildung 11: Bestandsaufnahme Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord, Sommer 2025)



Abbildung 12: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord)

Die Visualisierung der Anlage ohne Begleitmaßnahmen verdeutlicht die sehr hohe Eingriffsintensität und sehr hohe Sichtbarkeit einer Photovoltaikanlage im Nahbereich der Zone, in dem entlang der Schedlerstraße auch ein Siedlungsgebiet liegt.

Um die Wirkung einer Sichtschutzbepflanzung darzustellen wurde eine weitere Visualisierung erstellt. Es zeigt sich, dass die Sichtbarkeit der Anlage und somit die visuellen Auswirkungen einer möglichen Photovoltaikanlage deutlich reduziert werden können und fast eine

vollständige Sichtverschattung der Anlagen erfolgt, sofern eine randliche Bepflanzung mit einer 4-5 Meter hohen Hecke erfolgt.



Abbildung 13: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord)

Die in der Abbildungen 14 bis 16 dargestellte Visualisierung zeigt den derzeitigen Bestand sowie die Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage von einem südlich gelegenen Standort im Nahbereich mit und ohne Begleitmaßnahmen. Dieser Standort entspricht der Blickbeziehung ausgehend von der angrenzenden Verkehrsfläche bzw. des angrenzenden Siedlungsbereichs entlang der Maria Theresien-Straße.



Abbildung 14: Bestandsaufnahme Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost, Winter 2025)



Abbildung 15: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost)

Die Visualisierung der Anlage ohne Begleitmaßnahmen verdeutlicht die sehr hohe Eingriffsintensität und sehr hohe Sichtbarkeit einer Photovoltaikanlage im Nahbereich der Zone aus Blickrichtung der Maria Theresien-Straße.

Um die Wirkung einer Sichtschutzbepflanzung darzustellen wurde eine weitere Visualisierung erstellt. Es zeigt sich, dass die Sichtbarkeit der Anlage und somit die visuellen Auswirkungen einer möglichen Photovoltaikanlage deutlich reduziert werden können und fast eine vollständige Sichtverschattung der Anlagen erfolgt, sofern eine randliche Bepflanzung mit einer 4-5 Meter hohen Hecke erfolgt. Es zeigt sich jedoch, dass aufgrund der Topografie im Bereich der Zone, die höher gelegenen Anlagen auch mit einer randlichen Bepflanzung sehr gut sichtbar bleiben und nicht verdeckt werden. Um die Auswirkungen im Nahbereich der Siedlung weiter zu reduzieren, ist bei Errichtung einer Anlage im westlichen Bereich der Zone, der zu der Siedlung hin geneigt ist, eine weitere Sichtschutzbepflanzung im oberen Bereich des Hügels notwendig.



Abbildung 16: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost)

4.10.6 Minderungsmaßnahmen

Die Zone WN11 soll nach derzeitigem Stand als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden. Aufgrund der hohen verbleibenden Auswirkungen erfolgt eine vertiefende Untersuchung. Es werden folgende Minderungsmaßnahmen empfohlen:

- Sicherstellung einer randlichen Sichtschutzbepflanzung zur Verringerung der Sichtbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage.
- Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage im Hangbereich in Richtung der Siedlung an der Maria Theresien-Straße ist eine zweireihige Sichtschutzbepflanzung, d.h. eine Sichtschutzbepflanzung auch im Hangbereich, sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Sichtschutzbepflanzung ist durch ein Konzept zur landschaftspflegerischen Begleitplanung nachzuweisen.

4.11 WT02 Waidhofen an der Thaya

4.11.1 Beschreibung

Bei der Zone WT02 handelt es sich um einen technogen vorbelasteten Bereich in Form einer Aufschüttung einer ehemaligen Deponie, sowie einer kleineren ebenen Fläche, die gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt wird. Die Fläche ist ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die ehemalige Deponie grenzt im Westen an den Böschungsdamm der B5. Weiters befinden sich im Westen die östlichen Siedlungsstrukturen von Altwaidhofen. Südlich befindet sich ein kleines Betriebsgebiet. Im Norden und Osten grenzt die Fläche an weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Verortung der Fläche WT02



Blick Richtung Nordost, im Hintergrund der Hügel der ehemaligen Deponie, davor die Böschung der Bundesstraße B5

Fotos: eigene Aufnahme

4.11.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Durch Aufschüttung kommt es zu Sichtverschattungen.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Im Osten stark sichtverschattet, durch Böschungsdamm und Aufschüttung.*
Fernbereich (>250 m) *Im Westen Sichteinschränkungen durch Böschungsdamm, Sichtbeziehung zu Westhang der Deponie.* *Im Süden Sichtbeziehung auf Südhang der Deponie und ebene Fläche.* *Norden Sichtbeziehung zu Nordhang der Deponie, dahinter sichtverschattet.* *Von Osten Sichtbeziehung zu Osthang der Deponie, dahinter sichtverschattet.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Böschungsdamm der B5, Vegetation im Süden.* *Sichteinschränkungen durch Vegetation in Richtung Nordwest.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Teilweise zu östlichen Siedlungsrändern von Altwaidhofen*

4.11.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft: *Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?*		
Spontaner Ersteindruck: *Landschaft von technogenen Vorbelastungen geprägt, vereinzelt Gehölzsäume und kleinräumige Landschaftselemente.*		
Reliefenergie: *Hügelige Landschaft, in der sich die Deponieaufschüttung gut eingliedert, auch Gehölzsäume und Wälder prägen das Relief.*		
Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	++	
Naturelemente		-
Kulturlandschaftselemente		-
Siedlungsstruktur		-
Vorbelastung		--
Charakteristik und Eigenart		-
Resümee: Die landschaftsprägenden technogenen Vorbelastungen führen zu einer geringen Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.		
Gering (Wert: 1)		

4.11.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	-
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	-
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	-

Mittlere Sichtbarkeit
Resümee Durch die Topografie der Deponieaufschüttung kommt es zu *Blickbeziehungen* zu den östlichen Siedlungsrändern von Altwaidhofen. Die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt somit eine vergleichsweise hohe Eingriffsintensität erwarten. Ebenfalls ergeben sich hohe Eingriffsintensitäten in Bezug auf die Kriterien *Unauffälligkeit* und *Wahrung der Vielfalt und Naturnähe,* welche sich aus der Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und einer Verschiebung des Landschaftsbildes in Richtung einer stärker technogen überprägten Form ergeben. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.
Sehr Hoch (Wert: 4)

4.11.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Mittlere Bewertung (2):

Es ist mit gewissen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, welche jedoch durch Adaptierungen der Lage einer möglichen PV-Anlage oder Maßnahmen gemindert werden können.

4.11.6 Minderungsmaßnahmen

Aufgrund der ermittelten Auswirkungen (mittlere Auswirkungen) auf das Landschaftsbild ist keine vertiefende Prüfung der Zone im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen notwendig. Es ist des Weiteren keine Ausweisung der Zone WT02 als „Beschleunigungsgebiet“ geplant.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung Altwaidhofen basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

4.12 WT04 Waidhofen an der Thaya-Land

4.12.1 Beschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Das Vorhabensgebiet grenzt im Norden, Westen und Südwesten an ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen schließt die Fläche entlang einer Straße bzw. eines Weges, sowie einer Gleisanlage ab. Weiter im Südwesten befinden sich die östlichen Siedlungsränder von Götzweis, im Westen die B36.



Verortung der Fläche WT04



Blick Richtung Nordosten von Götzweis aus, gut sichtbar die südwestliche Ausrichtung des Hanges und bestehende Gehölzstreifen



Blick in Richtung Südwesten, landwirtschaftliche Nutzung der Fläche



Blick in Richtung Südwesen zu Siedlung Götzweis

Fotos: eigene Aufnahmen

4.12.2 Wirkraumanalyse

Wirkraumanalyse
Wie weit ist das Vorhaben sichtbar?
Nahbereich (<50 m) *Durch Westausrichtung des Hanges von allem von Westen aus einsehbar.*
Mittelbereich (50 - 250 m) *Durch Westausrichtung des Hanges von allem von Westen her Einsehbarkeit. Von Osten zunehmend sichtverschattet.*
Fernbereich (>250 m) *Durch Vegetation, Topografie und Siedlungsstrukturen zunehmende Einschränkungen der Einsehbarkeit von West, Nord und Süd. Osten bereits durch Westausrichtung des Hanges sichtverschattet.*
In welchem Umkreis ist das Vorhaben sichtbar?
Gibt es Sichtverschattungen? Wo? *Topografie und Gehölzstreifen und -säume im Norden, Westen und Süden. Waldflächen im Osten.*
Gibt es Sichtbeziehungen? *Östlicher Siedlungsrand von Götzweis.*

4.12.3 Sensibilität der Landschaft

Checkliste Sensibilität der Landschaft:
Welche positiven und negativen Aspekte kommen vor und wie stark ist ihr Einfluss auf das Gesamtbild?

Spontaner Ersteindruck:
Monotone landwirtschaftlich geprägte Flächen, mit vereinzelt technogenen Vorbelastungen

Reliefenergie:
Sanft hügeliges Relief welches durch Vegetation immer wieder durchbrochen wird.

Bewertung	Positiv (+ bis +++)	Negativ (- bis ---)
Grünraumstruktur	+	
Naturelemente		-
Kulturlandschaftselemente	+	
Siedlungsstruktur	+	
Vorbelastung		-
Charakteristik und Eigenart		-

Resümee:
Die teilweise vorhandenen, jedoch nicht dominant wirkenden technogenen Vorbelastungen und das geringe Vorkommen von *Naturelementen führen* in Kombination mit der positiv bewerteten *Grünraumstruktur* und *Kulturlandschaftselemente* zu einer mittleren Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbildes.

Mittel (Wert: 2)

4.12.4 Eingriffsintensität

Checkliste Eingriffsintensität *Wie hoch ist die Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens?*	**Verträglich** (+ bis +++) (- bis ---)
Strukturelle Einfügung *(Gelände, Bebauung, Nutzungen, Erschließungen)*	- -
Wahrung der Eigenart *Einklang mit (kultur-)landschaftlicher Prägung*	- -
Maßstäblichkeit und Proportionalität *Sind die Dimensionen in sich selbst und in Bezug auf die Umgebung stimmig?*	- -
Unauffälligkeit *Farbe, Oberflächentextur, Material*	- -
Wahrung der Vielfalt und Naturnähe *Ist das Landschaftsbild nach der Maßnahme weniger grün?*	- -
Blickbeziehungen *Verstellt oder beeinflusst das Vorhaben großräumige Sichtachsen?*	- -
Mittlere Sichtbarkeit	
Resümee Die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt im Hinblick auf die betrachteten Kriterien in Kombination mit der Sichtbarkeit aufgrund der Hangneigung eine hohe Eingriffsintensität erwarten. So besteht durch den nach Südwesten ausgerichteten Hang eine teilweise Sichtbeziehung zwischen dem Vorhaben und Götzweis. Durch das geplante Vorhaben kommt es zudem zu einer Verringerung von natürlichen Landschaftselementen und der Eindruck der Landschaft verschiebt sich in Richtung einer stärker technogen überprägten Form, da es in Bezug auf das Material und die Textur vom Bestand abweicht und aufgrund der Großflächigkeit im Maßstab von umgebenden Elementen abweicht. Die erwartbare Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird daher mit sehr hoch bewertet, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen getroffen werden.	
Sehr Hoch (Wert: 4)	

4.12.5 Bewertung der Auswirkungen

Gesamturteil		Intensität			
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Sensibilität	gering	0	1	2	2
	mittel	1	2	2	3
	hoch	2	3	3	4
	sehr hoch	2	3	4	4

Hohe Bewertung (3):

Es ist mit maßgeblichen landschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Als Voraussetzung für die Umsetzung einer PV-Anlage wird die Definition spezifischer Minderungsmaßnahmen empfohlen , um den Landschaftseingriff auf ein noch vertretbares Maß einzudämmen.

4.12.6 Minderungsmaßnahmen

Es ist keine Ausweisung der Zone WT04 als Beschleunigungsgebiet geplant, weshalb trotz erwartbar hoher Auswirkungen keine Definition von spezifischen Minderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Grundlagenuntersuchung erfolgt.

Im Rahmen einer möglichen zukünftigen Nutzung der Fläche als Zone des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich wird folgendes festgestellt: Eine Prüfung einer möglichen Sichtschutzbepflanzung in Richtung Götzweis basierend auf einer konkreten Abgrenzung wird empfohlen, sofern eine Umwidmung im Rahmen der bestehenden Zonierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland angestrebt wird.

5 Minderungsmaßnahmen zum Schutzgut Landschaft – allgemeine Anforderungen

Sichtschutzpflanzungen im Bereich der Beschleunigungsgebiete sind im Regelfall (abgesehen bei den Zonen KO02 und WN11) am Randbereich der Projektflächen in Form von

- einer **ein- bis zweireihigen** Gehölzzeile (Pflanzabstand zumindest 1 m), die Einzelgehölze sind zwischen den Reihen versetzt (Zickzack) zu pflanzen.

Die Gehölzpflanzungen sind in der nach Abschluss der Bauarbeiten nächstfolgenden Pflanzperiode bei geeigneten Witterungsbedinungen (ausreichende Bodenfeuchte) vorzunehmen.

Gehölzpflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen und bis zu Bestandssicherung zu pflegen. Bis zu Bestandssicherung sind ausfallende Gehölze durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Für die Gehölzpflanzungen sind ausschließlich Gehölzarten, welche in der aktuellen Artenliste und Leitfaden der Abteilung Naturschutz der Niederösterreichischen Landesregierung gelistet sind, zu verwenden. Dabei müssen diese eine Wuchshöhe von zumindest 4 Metern erreichen und zum Zeitpunkt des Auspflanzens zumindest 1 m hoch sein. Beispielhaft wäre das für das Alpenvorland unter anderen der Feldahorn (ACER campestre), die Hainbuche (CARPINUS betulus) oder die Gewöhnliche Hasel (CORYLUS avellana).

Es sind zumindest fünf verschiedenen Gehölzarten in einem ausgewogenen Verhältnis für die Auspflanzung heranzuziehen. Die Artenauswahl der Gehölze hat sich am Leitfaden sowie der Artenliste zur Verwendung gebietseigener Gehölze zu orientieren. Dabei sind ausschließlich Arten zu verwenden, die in der Artenliste gemäß der entsprechenden geographischen Region als geeignet ausgewiesen sind. Sollte es in Teilabschnitten aus deponietechnischer Sicht notwendig sein, kann in diesen Bereichen auf flachwurzelnde Gehölzarten zurückgegriffen werden.

Die Bepflanzung sind auf Dauer des Bestehens der Photovoltaikanlage durchgängig zu erhalten und zu pflegen. Bei großlückigem Ausfall ist diese durch Nachpflanzungen zeitnah zu schließen. Ein Wildschutz in der Anwuchsphase wird daher empfohlen.

Die Sichtschutzpflanzungen sind immer außerhalb der Zaunanlage anzulegen. Bei der zusätzlichen Nutzung der Fläche als Weidefläche ist dies insbesondere erforderlich, da die Weidetiere die Sichtschutzpflanzen fressen könnten und die gewünschte Wirkung dadurch beeinträchtigen.

Dazu ist ein Konzept zur landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Reduktion der visuellen Wirkung der Anlagen und besseren Integration der Photovoltaik-Freiflächenanlage in die Landschaft vorzulegen.

Auf eine Sichtschutzbepflanzung kann in jenen Bereichen verzichtet werden, in denen neue Photovoltaikanlagen direkt an bereits bestehende Anlagen angrenzen, eine Sichtschutz (bspw. in Form einer Bepflanzung, Bewaldung, natürlicher Geländeform oder einer bestehenden Lärmschutzwand) bereits besteht oder aus naturschutzfachlichen Gründen auszuschließen ist.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auswirkungen von Relief und Sichtverschattungen auf den Wirk- bzw. Sichtraum; Quelle: Herden et al Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen (2009) 3
Abbildung 2. Bewertungsdefinition Sensibilität der Landschaft 6
Abbildung 3: Bewertungsklassifikation der Eingriffsintensität 8
Abbildung 4: Gesamturteilsmatrix 9
Abbildung 5: Bewertungsdefinitionen 9
Abbildung 6: Verortung Fotopunkt zur Visualisierung (Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg) der Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Basemap.at) 21
Abbildung 7: Bestandsaufnahme Zone KO02 (eigene Aufnahme, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest) 22
Abbildung 8: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest) 22
Abbildung 9: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone KO02 (eigene Bearbeitung, Standort Alte Leopoldauer Schleife/Hofstättenweg, Blickrichtung Nordwest) 23
Abbildung 10: Verortung Fotopunkte zur Visualisierung (FP Maria-Theresien-Straße, FP Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße) der Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Basemap.at) 50
Abbildung 11: Bestandsaufnahme Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord, Sommer 2025) 51
Abbildung 12: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord) 51
Abbildung 13: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Bearbeitung, Standort Kreuzung Waldgasse/Schedlerstraße, Blickrichtung Nord) 52
Abbildung 14: Bestandsaufnahme Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost, Winter 2025) 52
Abbildung 15: Visualisierung Photovoltaikanlage ohne Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost) 53
Abbildung 16: Visualisierung Photovoltaikanlage mit Begleitmaßnahmen, Zone WN11 (eigene Aufnahme, Standort Maria Theresien-Straße, Blickrichtung Südost) 54

Fachgrundlagen

Amt der OÖ Landesregierung (2020). Landschaft verstehen, Landschaft bewerten, Handbuch. Oö. Umweltanwaltschaft (Hrsg.). Linz.

Amt der NÖ Landesregierung (2024). Leitfaden Ökologiekonzepte. Ein Wegweiser zur Bearbeitung von Ökologiekonzepten für Photovoltaikanlagen in den Zonen des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich. St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2025) Geodaten zu Zonen des NÖ SekROP PV, Widmungsflächen (GPV). St. Pölten.

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH (2022). Umweltbericht zum SekROP PV-Anlagen im Grünland in Niederösterreich inkl. Datenblättern zu Zonen. Wien.

Anhang

Screeningtabelle Zonen NÖ SekRop PV